

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

St. Albertus Magnus Braunschweig

In unserer Kirchengemeinde gibt es verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen, einen Kindergarten sowie Familiengottesdienste und andere Aktivitäten—das Wohl der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt ist uns daher ein großes Anliegen.

Zur Prävention sexualisierter Gewalt wurde 2013 für das Bistum Hildesheim eine Präventionsordnung erlassen. Danach ist jede Gemeinde verpflichtet, ein institutionelles Schutzkonzept zu erstellen.

Arbeitskreis Prävention

2016 haben wir einen Arbeitskreis aus mehreren interessierten ehrenamtlichen Mitarbeitern gebildet und uns mehrfach im Jahr getroffen. Dr. Christine Moß wurde als Präventionsfachkraft benannt und nahm an einer Ausbildung in Hildesheim teil.

Risikoanalyse

Im Arbeitskreis wurde ein Fragebogen erstellt, um aus Sicht eines potentiellen Täters zu untersuchen, welche örtlichen Gegebenheiten oder Umstände günstig sind. Dabei ging es nicht um einen Generalverdacht, sondern um eine Hilfe zum Schutz der LeiterInnen und der Kinder. Der Fragebogen wurde von Vertretern der einzelnen Gruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, beantwortet. Die Ergebnisse wurden vom Arbeitskreis ausgewertet und zusammengefasst.

Verhaltenskodex

Anschließend wurden Verhaltensregeln für den Umgang mit Minderjährigen festgelegt. Auch Nähe und Distanz werden dabei geregelt.

Alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die in unserer Gemeinde in der Kinder- und Jugendarbeit mitarbeiten, verpflichteten sich per Unterschrift, nach diesem Konzept zu handeln.

Wenn es das Aufgabengebiet der Ehrenamtlichen erfordert, gehört auch – wie vom Bistum vorgegeben – die Teilnahme an einer Präventionsschulung und das Erbringen eines erweiterten Führungszeugnisses dazu. Mindestens aber das Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung.

Wer den Kodex nicht unterschreiben möchte, darf nicht in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde tätig werden.

Die Kinderrechte sind zu beachten und werden in der Gemeinde ausgehängt.

Qualitätsmanagement

Da die Teilnehmenden in der Kinder- und Jugendarbeit mit der Zeit wechseln trifft sich der Arbeitskreis jährlich im Herbst und überprüft, ob die getroffenen Maßnahmen noch greifen. Es findet eine jährliche Unterweisung der Ehrenamtlichen zu den Inhalten des Verhaltenskodex statt.

Über die Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit wird eine Liste geführt. Darin enthalten sind Angaben zu Präventionsschulungen bzw. deren Auffrischung sowie Selbstauskunftserklärungen und dem Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.

Beschwerdemöglichkeiten in unserer Gemeinde

Die Risikoanalyse hat ergeben, dass sich die Kinder und Jugendlichen bei Problemen an Pater Fritz oder ihre Gruppenleiter wenden. Die Präventionsfachkraft ist ebenfalls bekannt.

Ansprechpartner in unserer Gemeinde



Dr. Christine Moß

Alerdsweg 27, 38118 Braunschweig

☎ 0175-4513929

✉ moss.christine@gmx.de

(Präventionsfachkraft)



Pater Fritz Wieghaus

☎ 0531-36250016

✉ fritz.wieghaus@googlemail.com

(Leiter des Seelsorgeteams)

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner im Bistum

Bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere MitarbeiterInnen im Bistum Hildesheim

Dr. Angelika Kramer

Fachärztin für Anästhesie, Spezielle Schmerztherapie

in den Räumen des Beraterstabs: Domhof 10-11, 31134 Hildesheim

☎ 05121 35567

✉ dr.a.kramer@web.de

0162 9633391

Michaela Siano

Diplom-Psychologin

Kirchstr. 2, 38350 Helmstedt

☎ 05351 424398

✉ rueckenwind-he@t-online.de

Dr. Helmut Munkel

Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin, Psychosomatische Medizin

Wiener Str. 1, 27568 Bremerhaven

☎ 04742 9269963

✉ hemunk@t-online.de

Anna-Maria Muschik

Diplom- Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin

Hustedter Straße 6, 27299 Langwedel

☎ 04235 2419

✉ anna.muschik@klaerhaus.de

<https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/helfen/beratung-bei-missbrauch/>

In Kraft gesetzt:

Anlage 1: Kontaktadressen

Hilfe und Unterstützung in Braunschweig

Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V.

Münzstr. 16, 38100 Braunschweig

☎ 05 31 / 233 66 66

✉ frau-maed-beratung-bs@gmx.net

💻 www.trau-dich-bs.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V.

Madamenweg 154, 38118 Braunschweig

☎ 0531 / 81009

✉ info@dksb-bs.de

💻 www.dksb-bs.de

Jugendberatung mondo X

Paul-Jonas-Meier-Str.42, 38104 Braunschweig ✉ info@mondo-x.de

☎ 0531 / 37 73 74

💻 www.mondo-x.de

Jugendberatung bib

Domplatz 4, 38100 Braunschweig

☎ 0531 / 5 20 85

✉ jugendberatung-bib@b-e-j.de

💻 www.b-e-j.de

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Ägidienmarkt 11, 38100 Braunschweig

☎ 0531 / 12 69 34

✉ info@eheberatung-braunschweig.de

💻 www.eheberatung-braunschweig.de

Opferhilfebüro Braunschweig

Schillstr.1, 38102 Braunschweig

☎ 0531 / 70 19 158 oder 0531 / 70 19 156

💻 www.opferhilfe.niedersachsen.de

Telefonische Beratung

Kinder- und Jugendtelefon

Telefonseelsorge

24 Stunden täglich - anonym, vertraulich, gebührenfrei

☎ 0800 / 111 0 333

☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Nummer gegen Kummer – Kinder und Jugendtelefon ☎ 116 111

kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy

💻 www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

kostenfrei aus dem deutschen Festnetz – anonym

☎ +49 (800) 2255530

💻 www.hilfetelefon-missbrauch.de

Anlage 2: Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen

der Gemeinde St. Albertus Magnus

Jeder kirchliche Rechtsträger ist verpflichtet, klare Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein angemessenes Verhalten zu geben. Damit soll ein Rahmen geschaffen werden, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert.

Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen. Von daher ist es wichtig, achtsam mit den Kindern und Jugendlichen umzugehen und ihnen zuzuhören, wenn sie sich anvertrauen wollen.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz
2. Angemessenheit von Körperkontakten
3. Sprache und Wortwahl
4. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
5. Beachtung der Intimsphäre
6. Zulässigkeit von Geschenken
7. Disziplinarmaßnahmen
8. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Die folgenden Ausführungen sollen Anregungen und Hilfestellung für die Praxis sein. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation und den Gegebenheiten sollen diese weiter angepasst werden.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es *uns* darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt bevorzugte Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Mögliche Verhaltensregeln sind:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen, die zu einer emotionalen Abhängigkeit führen können, sind zu unterlassen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Grenzen überschritten werden.
- Schwächen zulassen- Spiele sollten sich am Leistungsverhalten der Schwächsten orientieren. Nicht zu Aktivitäten zwingen, vor denen die Kinder und Jugendlichen Angst haben.
- Es muss auf die gesamte Gruppe Rücksicht genommen werden.
- Es wird kein Gruppenzwang festgelegt.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden und müssen in der Gruppe nachbesprochen werden.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss respektiert werden.

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.

3. Sprache und Wortwahl

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen, Apps und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersgerecht zu erfolgen.

Bei der Anwendung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen ist auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Jede Form von Diskriminierung, Gewalttätigkeit oder sexistischem Verhalten und Mobbing ist zu unterlassen.

Bilder, Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

5. Beachtung der Intimsphäre

Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder als auch Jugendlichen zu achten und zu schützen. Geäußerte oder gezeigte Schamgefühle sind zu respektieren!

Verhaltensregeln:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens sowie An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

6. Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

7. Disziplinarmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen sollen fair, transparent und dem Fehlverhalten angemessen erfolgen. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Einwilligungen der Schutzpersonen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.

8. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Entscheidungen und Festlegungen sollen nach Möglichkeit immer innerhalb der Leitenden gemeinsam getroffen werden. Gruppenkinder und Eltern sind nach Möglichkeit bzw. Notwendigkeit in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sollen den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung stehen.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen eines Jugendaustausches sind davon ausgenommen. Eine Einverständniserklärung der Eltern wird dafür eingeholt.

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Kein Ausschank von Alkohol an Kinder!

Es findet eine jährliche Unterweisung zu den Inhalten des Verhaltenskodex statt.

Der Arbeitskreis Prävention überwacht die Aktualität des Verhaltenskodex jährlich im Herbst. Gleichzeitig wird geprüft, ob alle Ehrenamtlichen an den erforderlichen Schulungen teilgenommen haben und die erweiterten Führungszeugnisse vorliegen.

Falls es zu Abweichungen von den Verhaltensregeln oder anderen Auffälligkeiten kommen sollte, werden diese innerhalb der Leitungsteams angesprochen. Außerdem können die Präventionsfachkraft unserer Gemeinde Christine Moß oder Pater Fritz einbezogen

Anlage 3: Notfallplan

„Notfallplan“

Zuhören – Dokumentieren – Telefonieren (Informieren)

Zuhören

Höre dem Opfer oder der Person, die Dir von einer Vermutung berichtet oder einen konkreten Verdacht äußert, aufmerksam zu. Spiele nichts herunter.

Glaube dem Gehörten und bewahre Ruhe!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle ernst nehmen.

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mache deutlich, dass Du Unterstützung holen musst. Informiere das Opfer über Dein weiteres Vorgehen.

Die Identität des Opfers muss geschützt werden. Kommuniziere weder Opferdaten noch Täterdaten oder Details zum Tathergang nach außen.

Du stehst auf der Seite der Opfer. Das Opfer und seine Bedürfnisse sind für Dich von Vorrang. Bedenke, dass Opfer durch das Erlebte schwer traumatisiert sind und manchmal vor sich selbst und vorschnellem Handeln bewahrt werden müssen

Schalte schnell die Präventionsfachkraft Christine Moß oder Pater Fritz ein.

Dokumentieren

In jedem Fall musst Du alles schriftlich und zeitnah dokumentieren, mit Zeit und Ortsangabe versehen, was Du gehört oder gesehen haben bzw. was Dir berichtet wurde. Bewahre diese Dokumente sorgfältig auf.

Telefonieren (Informieren)

Wende Dich sofort nach dem Gespräch mit dem Opfer bzw. dem betroffenen Informanden an unsere Präventionsfachkraft (Dr. Christine Moß, Tel. 0175-4513929).

Dort wirst Du beraten und unterstützt, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind, welche externen Stellen informiert werden müssen und was sonst weiter getan werden muss und kann.

Das solltest Du auf keinen Fall tun:

- Stelle keine eigenen Nachforschungen an!
- Stelle keine Warum-Fragen!
- Unternimm keine überstürzten Aktionen!
- Übe keinen Lösungsdruck aus!
- Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n!

Dokumentationsbogen

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/ des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist	
Evtl. Vermutung der Beobachterin/ des Beobachters nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutung äußert	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/ Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	